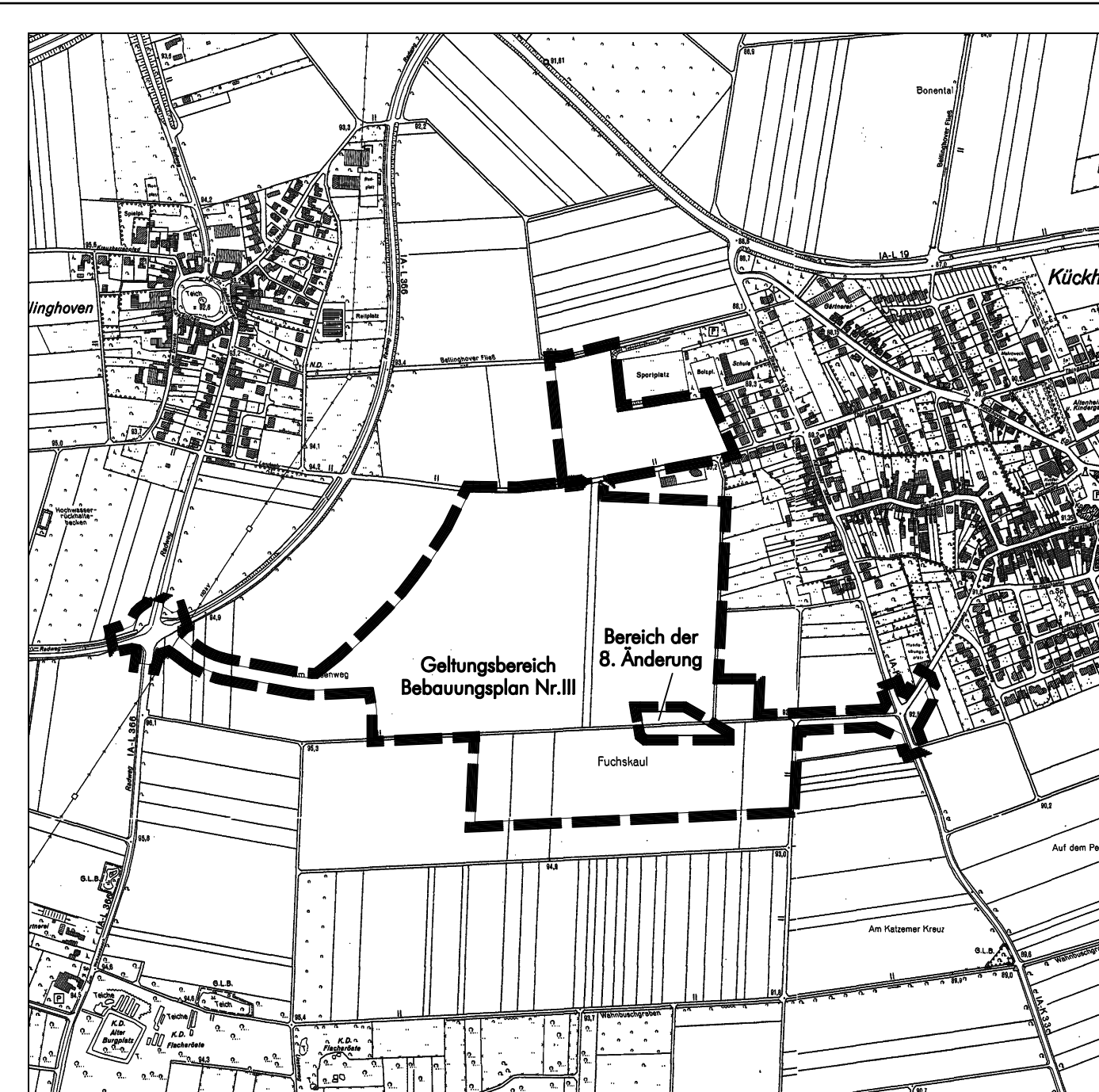




BEARBEITUNG

HEINZ JAHNEN PFLÜGER

KASINOSTRASSE 76A
52066 AACHEN
www.HJPplaner.de

FON: 0241/608260-0
FAX: 0241/608260-10
mail@HJPplaner.de

Die Planunterlage stimmt mit der amtlichen Liegen-
schaftskarte vom 19.02.2008 überein.
Die Eintragung der städtebaulichen Planung ist
geometrisch eindeutig.

Erkelenz, den 25.11.2008

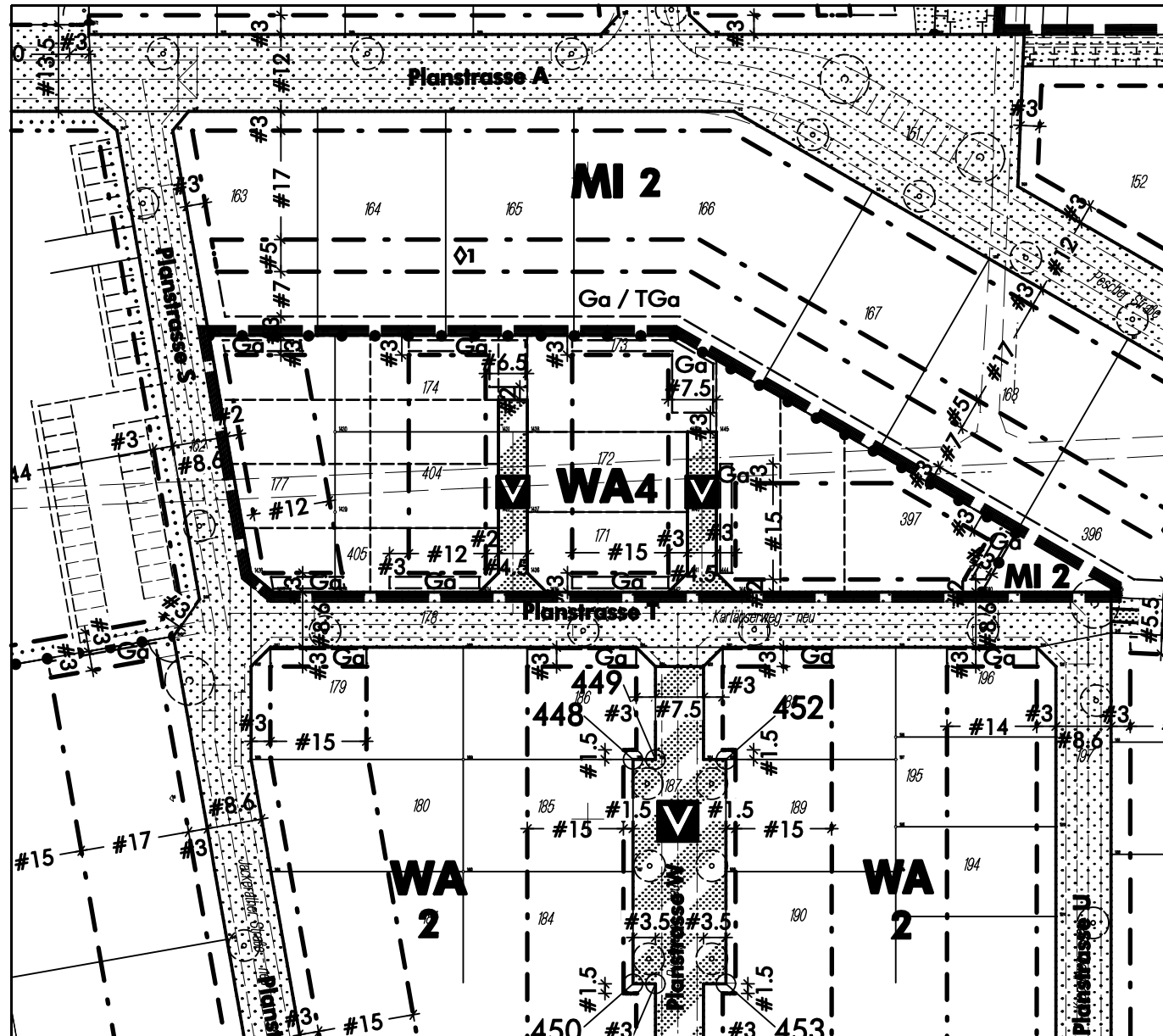
IM AUFTRAG DER

Stadt Erkelenz
Planungsamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz

Telefon: 02431 - 850
Telefax: 02431 - 85307
E-Mail: info@erkelenz.de
www.erkelenz.de

gez. Gerhard Helfer
Öff.best.Verm.Ing.

Baugebiet: WA 4 *	FESTSETZUNGSTABELLE
Grundflächenzahl: 0,4	* für den vollen Umfang der Festsetzungen siehe Ziffer I. Planungsrechtliche Festsetzungen, bzw. Ziffer II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. III
Bauweise: O	○ = Offene Bauweise
Traufhöhe: max. 4,50m	----- vorgeschlagene Parzellierung
Firsthöhe: max. 10,50m PD max. 8,50m	
Wohnungen je Wohngebäude: max. 2	
geneigtes Dach: 22°- 45° PD 10°-25°	



Gemarkung: Kückhoven
Flur: 9
Flurstück: 171, 172, 173, 174, 177, 178, 396, 397, 404, 405

Maßstab 1:1000

25 m 50 m 75 m

LEGENDE	
1. Art der baulichen Nutzung § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB	
Allgemeine Wohngebiete	
Dorfgebiete	
Mischgebiete	
2. Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 BauGB i.V.m.§ 16 u. § 17 BauNVO	
Weitere Planzeichen siehe Festsetzungstabelle	
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 9 (1) Nr.2 BauGB i.V.m. §§22 und 23 BauNVO	
Baulinie	
Baugrenze	
Weitere Planzeichen siehe Festsetzungstabelle	
4. Flächen für den Gemeinbedarf § 9 Abs.1 Nr.5 BauGB	
Flächen für den Gemeinbedarf	
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen hier: Sportplätze	
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen hier: Kindergärten	
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen hier: Gemeindefestzentrum	
5. Verkehrsflächen § 9 Abs.1 Nr.11 BauGB	
Straßenverkehrsflächen	
Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
Verkehrsberuhigter Bereich	
Fuß- und Radweg	
Parkplatz	
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	
6. Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung § 9 Abs.1 Nr.12 BauGB i.V.m.§14 Abs.2. BauNVO	
Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung	
Regenrückhalteanlage	
Gas	
Abwasser	
Elektrizität	
7. Grünflächen § 9 Abs.1 Nr.15 BauGB	
Grünflächen	
Öffentliche Grünfläche	
Private Grünfläche	
Parkanlage	
Sportplatz	
Spielplatz	
Friedhof	
8. Flächen für Landwirtschaft § 9 Abs.1 Nr.18 BauGB	
Flächen für die Landwirtschaft	
9. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs.1 Nr.20 BauGB	
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur u. Landschaft	
Ausgleichsmaßnahmen	
10. Sonstige Planzeichen	
Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen	
Garage, Stellplatz, Carport	
Tiefgarage	
Einrichtung des Hauptbaukörpers	
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	
Abgrenzung der Art und des Maßes der baulichen Nutzung	
Anbauzonen	
11. Sonstige zeichnerische Darstellungen ohne Festsetzungscharakter	
Vorgeschlagener Baustandort 1. Ordnung	
Vorgeschlagener Baustandort 2. Ordnung	
Vorgeschlagene Fußweg	
Vorgeschlagene Aufstellung Straßenverkehrsflächen und Stellplatzanlagen	
Achsen der Straßenverkehrsflächen	
Vorhandene unterirdische Leitungsgrasse (Systemdarstellung)	

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

gemäß § 9 BauGB in Verbindung mit der BauNVO

Die übrigen Planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. III bleiben im Geltungsbereich dieser Änderung unverändert bestehen.

II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

gemäß § 9 Abs.4 BauGB in Verbindung mit § 86 BauO NW

Die Bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. III bleiben im Geltungsbereich dieser Änderung unverändert bestehen.

III. Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise

Die Nachrichtlichen Übernahmen und Hinweise des Bebauungsplanes Nr. III bleiben im Geltungsbereich dieser Änderung unverändert bestehen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 02.09.2008 gem. § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. III "Umsiedlung Immerath, Pesch, Lützerath" zu ändern und mit Begründung gem. § 13 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen. Diese Änderung erhält die Bezeichnung 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III "Umsiedlung Immerath, Pesch, Lützerath" Der Änderungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr.18 der Stadt Erkelenz vom 19.09.2008 öffentlich bekanntgemacht.

Erkelenz, den 16.12.2008

Die Ausschussvorsitzende

gez. Astrid Wolters

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III "Umsiedlung Immerath, Pesch, Lützerath" ist gem. § 10 BauGB vom Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 17.12.2008 als Satzung beschlossen worden.

Erkelenz, den 18.12.2008. Der Bürgermeister

gez. Peter Jansen

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III "Umsiedlung Immerath, Pesch, Lützerath" hat nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr.18 der Stadt Erkelenz vom 19.09.2008 als Entwurf gem. § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 29.09.2008 bis 31.10.2008 mit Begründung öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.09.2008 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet. Gleichzeitig wurden sie gem. § 4 Abs.2 BauGB gebeten, zur Absicht der Stadt Erkelenz, den Bebauungsplan Nr. III zu ändern, Stellung zu nehmen.

Erkelenz, den 17.12.2008

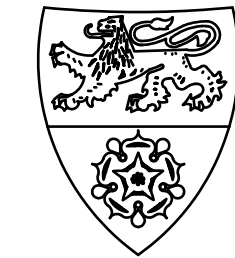
Der Bürgermeister
i.V.

gez. Ansgar Lurweg
Technischer Beigeordneter

Der Satzungsbeschluss des Rates wurde im Amtsblatt Nr. 24 der Stadt Erkelenz vom 19.12.2008 öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III "Umsiedlung Immerath, Pesch, Lützerath" gem. § 10 Abs.3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Erkelenz, den 19.12.2008 Der Bürgermeister
i.V.

gez. Ansgar Lurweg
Technischer Beigeordneter



STADT ERKELENZ

Az.: 612610.03 (8)

8. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.III

"Umsiedlung Immerath,Pesch,Lützerath"
Erkelenz - Kückhoven

____ Ausfertigung

Rechtsbasis:

Baugesetzbuch vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zum Zeitpunkt des Änderungsbeschlusses gültigen Fassung

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zum Zeitpunkt der Änderungsbeschlusses gültigen Fassung

Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der zum Zeitpunkt des Änderungsbeschlusses gültigen Fassung

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung) vom 01.03.2000 (GV.NW. S. 256) in der zum Zeitpunkt des Änderungsbeschlusses gültigen Fassung